



Bern, 18. Februar 2015

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG, SR 810.12) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **26. Mai 2015**.

Mit der Motion 11.4037 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) wurde der Bundesrat damit beauftragt, das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen auf allfällige Mängel und Lücken hin zu untersuchen, diese zu erfassen und die erforderlichen Änderungen vorzuschlagen. Das Gesetz regelt bis anhin vor allem genetische Untersuchungen im medizinischen Bereich sowie die Erstellung von DNA-Profilen zur Klärung der Abstammung (z.B. Vaterschaftstests). Die Vorarbeiten zur Revision haben aufgezeigt, dass namentlich betreffend der Durchführung genetischer Untersuchungen ausserhalb des medizinischen Bereichs ein grosser Regelungsbedarf besteht. Dies betrifft beispielsweise Untersuchungen in den Bereichen Sport, Ernährung oder Ahnenforschung. Nicht geregelt sind bisher auch Untersuchungen genetischer Eigenschaften, die nicht angeboren sind. Mit der vorgeschlagenen Regelung soll der Geltungsbereich des GUMG entsprechend erweitert werden. Zudem werden auch andere Aspekte revidiert, sei dies aufgrund neuer technischer Entwicklungen oder aufgrund weiterer Mängel und Lücken, die sich im Rahmen des bisherigen Vollzugs gezeigt haben.

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie das Antwortformular können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Antwortformulars, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

genetictesting@bag.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. Thomas Binz (thomas.binz@bag.admin.ch, Tel. 058 463 22 79) gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat